

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pherotar Plus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lockmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hagopur AG
Max-Planck-Str. 17
86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 9472010
Fax: +49 (0)8191 9472050

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement
E-Mail : info@hagopur.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Skin Sens. 1B	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus



Signalwort ACHTUNG

H-Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P333-P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Konzentration (C)
91722-33-7	Holzteer	95 – < 100 %
294-436-0	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	
01-2119999006-29		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr. EG-Nr.	Bezeichnung Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	Konzentration
91722-33-7	Holzteer	95 – < 100 %
294-436-0	oral: LD50 > 2000 mg/kg	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspace 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung, Tränenfluss, Rötung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall Chemikalienschutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln, starken Laugen.

Lagerklasse (TRGS 510): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,11$ mm

Durchdringungszeit (max. Tragedauer) > 480 min.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Schutzkleidung.

Atemschutz: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden: filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).

Thermische Gefahren: nicht relevant.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig – Viskos
Farbe:	Dunkelbraun

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

Geruch:	Produkttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Dieses Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdruck (20 °C):	10,93 hPa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Holzteer					
Oral	LD50	> 2000 mg/kg		Ratte	OECD 423

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine/keiner.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
Holzteer					
Akute Fischtoxizität	LC50	45 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203
Akute Algentoxizität	ErC50	17 mg/l	72 h	Desmodesmus subsp.	OECD 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50	28 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 201

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
91722-33-7	Holzteer	0,3 – 2,022

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Inhalt/Behältnis einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
-----------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pherotar Plus

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG) Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG)
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 – schwach wassergefährdend (Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Sens. Skin 1B, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.